



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Baumann

Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

zu TOP

2021/0007

öffentlich

### Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2021/2022

#### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

21.01.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.02.2021 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 wird auf 17 festgelegt.

Im Schuljahr 2021/2022 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

| Schule                              | Vorläufige Anmeldezahlen | Anzahl der Eingangsklassen |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Städtische Grundschule Mitte        | 69                       | 3                          |
| Martinschule                        | 95                       | 3                          |
| Grundschulverbund Sonnenschule:     |                          |                            |
| Standort Sonnenschule               | 62                       | 3                          |
| Standort Kardinal-von-Galen-Schule  | 24/52                    | 3                          |
| Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule  | 73                       | 3                          |
| Roncallischule                      | 35                       | 2                          |
| <b>Anmeldungen gesamt</b>           | <b>358/52</b>            | <b>17</b>                  |
| <b>Noch ausstehende Anmeldungen</b> | <b>2</b>                 |                            |
| <b>Grundschulen gesamt</b>          | <b>360/52</b>            | <b>17</b>                  |

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

### **Erläuterungen**

Nach den rechtlichen Vorgaben ermittelt der Schulträger bis zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) für das kommende Schuljahr und legt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen fest. Aufgrund der Sitzungsplanungen wird der Rat der Stadt Beckum sich in diesem Jahr erst am 9. Februar mit dieser Angelegenheit befassen. Anschließend wird der Schulaufsicht die Entscheidung des Rates mitgeteilt.

Mit der KKRZ wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die KKRZ ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

### **Für die Klassenbildung gelten folgende Richtwerte:**

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler ..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler ..... 2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler ..... 3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler ..... 4 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 9. bis 12. November 2020 statt. Für das Schuljahr 2021/22 wurden bislang 358 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 2 Anmeldungen stehen noch aus. Somit werden nach heutigem Stand 360 Schülerinnen und Schüler eingeschult.

Am Standort Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule werden in den eingerichteten 3 Lerngruppen (Klassen) jahrgangsübergreifend die Jahrgänge 1 bis 4 unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4 werden den neu eingeschulten Kindern hinzugerechnet. Dies sind insgesamt 52.

Die KKRZ für die Stadt Beckum berechnet sich damit wie folgt:

Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen .....412/23 = 17,91.

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Damit ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 18.

Im Schuljahr 2021/2022 dürfen rechnerisch maximal 18 Eingangsklassen gebildet werden. Die Anzahl der Eingangsklassen darf diesen Wert nicht überschreiten aber unterschreiten. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen richtet sich nach dem tatsächlichen Anmeldeverhalten.

Die Anmeldesituation in den Beckumer Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

| Schule                                                 | vorläufige Anmeldungen | Anzahl der erforderlichen Eingangsklassen | Klassenfrequenz | Bemerkungen                                                                                          |
|--------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Städtische Grundschule Mitte                           | 69                     | 3                                         | 23/23/23        | laut Beschluss 2018 vierzünftig                                                                      |
| Martinschule                                           | 95                     | 4                                         | 23/24/24/24     | laut Beschluss 2018 zweizünftig                                                                      |
| Grundschulverbund Sonnenschule:                        |                        |                                           |                 |                                                                                                      |
| Standort Sonnenschule                                  | 62                     | 3                                         | 20/20/21        | laut Beschluss 2018 zweizünftig                                                                      |
| Standort Kardinal-von-Galen-Schule                     | 24/52                  | 3                                         | 25/25/26        | 52 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4 |
| Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule                     | 73                     | 3                                         | 24/24/25        | dreizünftig                                                                                          |
| Roncallischule                                         | 35                     | 2                                         | 17/18           | zweizünftig                                                                                          |
| Anmeldungen gesamt                                     | 358/410                | —                                         | —               |                                                                                                      |
| noch ausstehende Anmeldungen                           | 2                      | —                                         | —               |                                                                                                      |
| Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gesamt | 412                    | —                                         | —               | rechnerisch maximal 18 Eingangsklassen nach KKRZ möglich                                             |

## Erläuterungen zur Anmeldesituation

- Die Städtische Grundschule Mitte hat die Anmeldezahl für die Einrichtung von 4 Eingangsklassen nicht erreicht. Aktuell liegen Anmeldungen zur Einrichtung von 3 Eingangsklassen vor.

Es ist bekannt, dass insbesondere die noch nicht fertiggestellten Umbauarbeiten im Schulgebäude, die noch nicht geklärte Frage der Schulleitung und die noch nicht bekannte Ausrichtung der neu gegründeten Schule viele Eltern und Sorgeberechtigte verunsichert haben. Zudem mussten die Informationsabende für die Städtische Grundschule Mitte, wie für alle Grundschulen, coronabedingt abgesagt werden. Die Anmeldung von 69 Schülerinnen und Schülern ist unter diesen Umständen daher trotzdem positiv zu werten.

- Die Martinschule hat einen Anmeldeüberhang. Nach dem Anmeldestand wären 4 Eingangsklassen erforderlich. Die Schule ist nach dem Beschluss aus 2018 zweizügig. Mehr als 3 Eingangsklassen kann die Schule wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht einrichten. Zur Einrichtung einer 3. Eingangsklasse (Mehrklasse) bedarf es der Genehmigung der Schulaufsicht.
- Grundschulverbund Sonnenschule

Der Standort Sonnenschule hat einen Anmeldeüberhang. Nach dem Anmeldestand sind 3 Eingangsklassen erforderlich. Der Standort Sonnenschule ist nach Beschluss aus 2018 zweizügig. Die Einrichtung von 3 Eingangsklassen ist räumlich möglich. Die Einrichtung einer Mehrklasse bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.

Am Standort Kardinal-von-Galen-Schule wurden 24 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im kommenden Schuljahr besuchen nach aktuellem Anmeldestand inklusive der Jahrgänge 2 bis 4 76 Schülerinnen und Schüler diesen Teilstandort.

- Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist dreizügig genehmigt. Die Einrichtung von 3 Eingangsklassen ist unproblematisch.
- Die Roncallischule ist zweizügig genehmigt. Die Einrichtung von 2 Eingangsklassen ist unproblematisch.

Die Anmeldesituation in den Grundschulen im Stadtteil Beckum wurde mit den betroffenen Schulleiterinnen und der Schulaufsicht ausführlich erörtert. Unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten der Martinschule und des Grundschulverbundes Sonnenschule schlägt die Verwaltung vor, an der Städtischen Grundschule Mitte, an der Martinschule und am Schulstandort Sonnenschule in Beckum jeweils 3 Eingangsklassen einzurichten. Damit wird den Elternwünschen zum kommenden Schuljahr weitestgehend entsprochen. Es wird vermieden, in hoher Anzahl Kinder von der Wunschschule abweisen zu müssen. Die Zuweisung einer hohen Zahl von Schülerinnen und Schüler zur Städtischen Grundschule Mitte gegen den Elternwillen wäre für die Schule zu ihrem Neustart nicht förderlich.

An der Martinschule besteht auch bei Einrichtung von 3 Eingangsklassen noch ein Anmeldeüberhang. Hier wären nach heutigem Stand 14 Kinder abzulehnen. Das Aufnahmeverfahren wird nach einheitlichen Kriterien durchgeführt, die mit der Schulleiterin und der Schulaufsicht abgestimmt werden. Kinder katholischen Bekenntnisses werden dabei bevorzugt aufgenommen, da es sich bei der Martinschule nach der Schulart um eine katholische Grundschule handelt. Die Eltern und Sorgeberechtigten haben die Wahl, die Kinder, die eine Ablehnung erhalten, an der Städtischen Grundschule Mitte oder dem Schulstandort

Sonnenschule anzumelden. Hier stehen ausreichend freie Plätze zur Verfügung. Außerdem wäre eine Anmeldung an einer Grundschule in Neubeckum möglich.

Im gesamten Stadtgebiet werden insgesamt 17 Eingangsklassen benötigt. Die kommunale Klassenrichtzahl für die Stadt Beckum für das Schuljahr 2021/2022 beträgt somit 17. Der maximal mögliche Wert wird um 1 unterschritten.

Die Stadt Beckum unternimmt große finanzielle Anstrengungen um für die Städtische Grundschule Mitte gute Grundvoraussetzungen zu schaffen. Das Schulgebäude, das zurzeit mit hohem Aufwand nach modernen Standards hergerichtet wird, bietet die räumlichen Kapazitäten für 4 Parallelklassen in allen Jahrgängen. Ziel muss es daher sein, die geplante Vierzügigkeit künftig zu erreichen. Die Einrichtung von nur 3 Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022 soll daher eine Ausnahme sein. Es kann zuversichtlich davon ausgegangen werden, dass die Städtische Grundschule Mitte mit Aufnahme des Schulbetriebes an Akzeptanz gewinnen und dieses Ziel erreichen wird.

Die Schulaufsicht hat dem Verwaltungsvorschlag zur Einrichtung der Eingangsklassen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass es sich bei der vorgeschlagenen Lösung für das Schuljahr 2021/2022 um eine Ausnahme handelt. Die Schulaufsicht hat deutlich gemacht, dass die Stadt Beckum in den Folgejahren, sollte bei den Schulanmeldungen für die Städtische Grundschule Mitte künftig die Vierzügigkeit nicht erreicht werden, schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen muss, damit die genehmigten 4 Eingangsklassen eingerichtet werden.

**Anlage(n):**

ohne